

SCHUTZKONZEPT FÜR WORKOUTSPACE

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Workoutspaces (nachfolgend WOS genannt) muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓

STOP CORONA

Aktualisiert am 19.4.2021

 <p>So wenige Menschen wie möglich treffen.</p>	 <p>Abstand halten.</p>	 <p>Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.</p>	 <p>Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.</p>	 <p>Homeoffice-Pflicht wo möglich.</p>
 <p>Gründlich Hände waschen.</p>	 <p>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.</p>	 <p>Hände schütteln vermeiden.</p>	 <p>Mehrmals täglich lüften.</p>	 <p>Veranstaltungen: Öffentlich max. 15 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.</p>
 <p>Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.</p>	 <p>Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.</p>	 <p>Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.</p>	 <p>Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.</p>	 <p>Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.</p>

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen

A SYMPTOMFREI INS TRAINING

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen.

Massnahmen

Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B DISTANZ HALTEN

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Studio, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E).

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Massnahmen

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

C EINHALTEN DER HYGIENEREGELN

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.

Massnahmen

Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D PROTOKOLLIERUNG DER TEILNEHMENDEN

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das Studio für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Studio freigestellt.

Massnahmen

Zutrittsbeschränkungen: • Im Studio halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zum Studio: Leiterinnen und Leiter, Teilnehmer und Teilnehmerinnen, Reinigungspersonal. • Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.

E SCHUTZMASKENPFLICHT

Im Studio muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Teilnehmenden tragen ab dem Betreten des Studios bis der Kurs beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, bis man das Studio verlassen hat. Die Massnahmen geben folgenden Richtlinien vor: für jeden Teilnehmenden und Leitperson müssen 10m² zur Verfügung stehen, wobei die Maske immer getragen werden muss. Sind mind. 25m² für jeden vorhanden kann auf die Maske verzichtet werden. Bei ruhigeren Sportarten müssen mind. 15m² für jede Person vorhanden sein, um die Maske abzulegen.

Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss im Studio darauf verzichtet werden.

on der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Massnahmen

Leitende: Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

F BEZEICHNUNG VERANTWORTLICHER PERSONEN, EINHALTUNG SCHUTZKONZEPT

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Studio ist dies Myrjam Merz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 226 47 44 oder info@workoutspace.ch).

Massnahmen

- Corona-Beauftragter: Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts. Informiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe. Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen. Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln aufgehängt werden.
- Leiterinnen und Leiter: Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E. Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.
- Alle: Halten sich an die geltenden Abstandsegeeln und Hygienevorschriften. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

G BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Kein Verleih oder Austausch von Trinkflaschen.

H INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang

Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird

Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

I MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit

Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen

ANHÄNGE

Anhang

Informationsplakat für die Kunden

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: 19.04.2021, M.Merz